



Pressemitteilung

Nr. 012 vom 11.02.2015

Fischerprüfung beim Landkreis Börde

Anmeldungen sind noch bis 28. Februar 2015 möglich

Der Landkreis Börde führt am 28. März 2015 eine Fischerprüfung durch. Noch besteht die Möglichkeit, Anträge auf Zulassung bei der unteren Fischereibehörde zu stellen. Die Prüfung findet nicht wie ursprünglich geplant im „Professor-Friedrich-Förster-Gymnasium“, sondern im Sekundarschulzentrum Haldensleben, Schulstraße 2, statt.

Mit der Einreichung des Antrages auf Prüfungszulassung ist die Einzahlung der Gebühr, für Erwachsene 56,00 Euro und für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 28,00 Euro, nachzuweisen.

Die Antragsformulare können bei der unteren Fischereibehörde des Landkreises Börde, Farsleber Straße 19, 39326 Wolmirstedt abgeholt oder über Landkreis Börde, Postfach 10 01 53, 39331 Haldensleben, postalisch, auch per E-Mail über ordnung-sicherheit@boerdekreis.de, angefordert werden. Das Antragsformular ist auch im unter www.boerdekreis.de unter „Formulare“ verfügbar.

Zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung im Landkreis Börde ist der Nachweis eines Pflichtlehrgangs erforderlich. Dieser Nachweis kann bis zum Tag der Prüfung erbracht werden. Bei fehlendem Nachweis der Schulung ist keine Teilnahme an der Prüfung möglich.

Weitere Auskünfte zur Fischerprüfung und zu Lehrgangsterminen erteilt:

Landkreis Börde, Fachdienst Ordnung und Sicherheit, untere Fischereibehörde, zu den bekannten Sprechzeiten oder telefonisch unter 03904 7240-4230.

Kontakt:

Uwe Baumgart
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-51204
E-Mail: presse@boerdekreis.de